

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0073/2013/IV

Datum:
22.05.2013

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen und
erste europaweite Bürgerinitiative Right2water**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Juni 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013

36.1 EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen und erste europaweite Bürgerinitiative Right2water

Informationsvorlage 0073/2013/IV

Stadträtin Stolz bedankt sich für die Vorlage und die eindeutige Positionierung des Oberbürgermeisters und der Stadtwerke Heidelberg zu diesem Thema. Sie gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand und berichtet alle notwendigen Quoren für das Bürgerbegehren seien erfüllt. Das Thema im Gemeinderat lediglich mit einer Informationsvorlage zu beraten, sei ihr jedoch zu wenig. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag Anlage 01 zur Drucksache 0006/2013/AN, in dem es darum gehe, die Bürger aufzurufen, die Petition zu unterzeichnen und sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Weiter bittet Stadträtin Stolz darum, dass das Amt für Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage der Stadt Heidelberg an prominenter Stelle über die Aktionen und Termine der Initiative informiert und die Bürger auf der Homepage und im Stadtblatt auffordert, sich dem EU-weiten Bürgerbegehren anzuschließen. Nach Beschluss des Gemeinderates bitte sie darum, den Beschluss den europäischen Partnerstädten zukommen zu lassen und diese aufzufordern, die Bürger vor Ort zu informieren und ebenfalls für die Aktion zu werben.

Stadtrat Dr. Gradel erläutert, er habe Bedenken als Gemeinderat Bürger aufzufordern, einer Initiative beizutreten und er frage sich, ob dies juristisch unbedenklich sei. Er werde dem Antrag jedoch noch aus einem weiteren Grund nicht zustimmen. Sinn und Zweck der EU-Richtlinie, gegen die es jetzt gehe, sei es, die Gemeinden, welche die Wasserversorgung privatisieren wollen, zu verpflichten, sich an bestimmte Standards und Vorgaben zu halten. Die Richtlinie soll also die Bürger schützen und die Qualität der Standards hoch setzen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster teilt mit, sie unterstütze inhaltlich die Bürgerinitiative und deren Forderungen. Im Antrag der Bunten Linken gehe es darum, die Bürger aufzufordern, die Petition zu unterzeichnen. Dies sei jedoch nicht mehr notwendig, da die Quoren erfüllt seien. Wichtig wäre es jedoch, sich im Rahmen einer Resolution als Stadt Heidelberg zu positionieren und sich inhaltlich für die Bürgerinitiative auszusprechen. Sie schlägt vor, gemeinsam mit den anderen Stadträtinnen und Stadträten einen Text für eine Resolution zu formulieren, die dann im Gemeinderat beschlossen und verabschiedet werden könne.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2013

50.1 EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen und erste europaweite Bürgerinitiative Right2water Informationsvorlage 0073/2013/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Dr. Lorenz

Im Verlauf der Diskussion einigen sich Stadträtin Prof. Dr. Schuster und Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz auf eine gemeinsame Formulierung der Resolution, die zur Abstimmung gestellt werden soll:

Resolution aus der Mitte des Heidelberger Gemeinderates an die EU-Kommission und das Europaparlament

Wasser und sanitäre Grundversorgung sind Menschenrechte. Der führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist nicht zuletzt auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Es ist sicherzustellen, dass diese bewährten Strukturen auch in Zukunft erhalten werden.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg appelliert an die EU Kommission und das Europaparlament die Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen oder die Richtlinie zumindest so zu gestalten, dass auch weiterhin eine ausschreibungsfreie Vergabe möglich ist.

Der Gemeinderat ruft die Heidelberger Bürger auf, die EU-Petition „Wasser ist ein Menschenrecht“ zu unterstützen.

Der Gemeinderat fordert alle Kommunen der Europäischen Union und ihre nationalen Dachorganisationen auf, sich mit Resolutionen zum Schutz der Wasserversorgung an die EU-Kommission und das Europaparlament zu wenden.

Begründung:

Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Ware!

Die Wasserversorgung ist ein lebenswichtiger Bereich der städtischen Infrastruktur. Sie muss deshalb in kommunaler Hand bleiben.

Die EU Kommission hat eine Erleichterung der Privatisierung der Wasserversorgung vorgeschlagen, das Europäische Parlament hat das mehrheitlich beschlossen.

Gegen diese Richtlinien hat sich bereits früh Widerstand geregigt: Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und Umweltverbände in Europa haben eine EU-Petition auf den Weg gebracht, um eine erneute Beratung zu veranlassen.

Mehr als 1,5 Mio. EU-BürgerInnen unterzeichneten die Petition, allein in Deutschland 1,2 Mio. Auch in sieben weiteren Ländern wurde die nötige Zahl an Unterschriften erreicht. Damit ist sie die erste erfolgreiche EU-Petition seit diese Möglichkeit der Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene besteht.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet darum, sofern die Resolution beschlossen werde, diese in den entsprechenden Medien (Stadtblatt, Internet) zu veröffentlichen sowie die Partnerstädte und die EU-Kommunen über ihre Dachverbände zu informieren.

Oberbürgermeister Dr. Würzner lässt über die gemeinsame Resolution abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-Stimmen beschlossen

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss

Begründung:

Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen

Die EU-Kommission hat Ende 2011 im Zuge ihrer EU-Vergabereform u.a. auch erstmalig einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen vorgelegt. Ziel dieser Richtlinie soll es sein, bei der Vergabe von Konzessionen, die bisher nur nach den Grundsätzen des EU-Primärrechts anzuwendenden Vorschriften der Transparenz, Gleichbehandlung sowie des Wettbewerbs in ein formales Vergabekorsett zu überführen.

Die Richtlinie enthält neben den Regelungen für den Bereich der Baukonzessionen auch Regelungen für Dienstleistungskonzessionen. Diese erfassen unter anderen auch den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Insbesondere im Bereich der Wasserversorgung droht die Gefahr, dass durch die Einführung der geplanten vergaberechtlichen Wettbewerbsregeln eine Liberalisierung durch die Hintertür eintritt. Bereits heute besteht bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen kein rechtsfreier Raum. Das EU-Primärrecht und der EuGH machen insoweit mit den Kriterien der Beachtung der Verfahrensregeln der Gleichbehandlung, der Transparenz und des Wettbewerbs maßgeblich Vorgaben. Aus kommunaler Sicht bedarf es keiner darüber hinaus gehenden Regelungen.

Gegen den Vorschlag für die Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen hat der Bundesrat bereits am 02. März 2012 eine Subsidiaritätsrüge auf Grund eines fehlenden europäischen Regelungsmehrwerts erhoben.

Aus kommunaler Sicht ist der weitgefaste Anwendungsbereich des Richtlinien-Vorschlags im Hinblick auf die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung mit Besorgnis zu sehen.

Bei einer EU-weiten Ausschreibungspflicht der Konzession im Wasserbereich steht zu befürchten, dass die Qualität der Versorgung mit dem Lebensmittel Wasser zum Nachteil der Bürger sinkt. Der Richtlinienvorschlag stellt somit die bewährten kommunalwirtschaftlichen Strukturen der Wasserwirtschaft in Deutschland grundsätzlich in Frage.

Die Kommunalverbände vertreten die Auffassung, dass die Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden sollte oder die Richtlinie zumindest so gestaltet sein muss, dass auch weiterhin eine ausschreibungsfreie Vergabe möglich ist.

Der ursprüngliche Entwurf der Richtlinie sah vor, dass Kommunen die Wasserversorgung ausschreiben müssen, wenn ihre Wasserversorgung nicht zu 100 Prozent öffentlich-rechtlich organisiert ist. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission vorgeschlagen die Richtlinie dahin zu ändern, dass der Versorger vollständig von der jeweiligen Kommune kontrolliert und 80 Prozent seines Umsatzes aus dem Wasserbereich des Unternehmens erbringen muss.

Die Stadt Heidelberg hat die Wasserversorgung 2010 von den Stadtwerken zurückgekauft und in einen Eigenbetrieb eingebracht. Ein Eigenbetrieb ist zwar rechtlich unselbstständig, organisatorisch und wirtschaftlich jedoch unabhängig von der Stadt.

Europaweite Bürgerinitiative

Für den universellen (globalen) Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung und gegen die Liberalisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde eine europaweite Bürgerinitiative angestrebt.

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist seit dem 01. April 2012 ein neues Instrument der partizipatorischen Demokratie in Europa. Die Bürgerinnen und Bürger verfügen mit der EBI die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema auf die europäische politische Agenda zu setzen. Hierzu müssen eine Million Unterschriften aus mindestens sieben unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten gesammelt werden.

Mittlerweile hat die EBI europaweit 1,5 Millionen Unterschriften gesammelt. In acht EU-Mitgliedsstaaten wurde das erforderliche Mindestquorum überschritten.

Die EU-Kommission kann daher zur Vorlage eines Gesetzesvorschlages, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der vereinten Nationen durchsetzt, aufgefordert werden.

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Wasserversorgung Resolution, Vorschlag Bunte Linke/Die Linke (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013)
A 02	Wasserversorgung Resolution, Vorschlag SPD-Fraktion (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013)
A 03	Wasserversorgung Resolution (Stand: Gemeinderat vom 13.06.2013)